



# Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)

Mit dem Abschluss eines Softwarenutzungsvertrags und der Anlage eines Accounts für die Software Revent Work über die Webpräsenz der Revent GmbH unter <https://revent.work> akzeptiert der Nutzer (Kunde) die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 1. Allgemeines

Alle von uns getätigten Geschäfte, Verträge über Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen. Mit der Anmeldung über die Internetpräsenz oder dem Abschluss eines Softwarenutzungsvertrags erklärt sich der Kunde mit diesen AGB einverstanden.

Etwaige Abweichungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch uns. Verwendet der Kunde eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen, so gelten diese nicht, soweit sie von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diesen widersprechen. Im Falle widerstreitender Klauseln gelten stattdessen die gesetzlichen Bestimmungen oder im Einzelfall getroffene individuelle Vereinbarungen.

Kunde im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## 2. Änderungen

Wir behalten uns vor, diese AGB jederzeit ohne Nennung von Gründen in einer für den Kunden zumutbaren Weise zu ändern. Änderungen werden nicht später als 2 Monate vor Inkrafttreten der geänderten AGB dem Kunden per E-Mail mitgeteilt.

Widerspricht der Kunde den geänderten AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der E-Mail über die Änderung der AGB, so gilt das Schweigen des Kunden als Zustimmung zu den geänderten AGB, die fortan in der geänderten Form Bestandteil des Vertrags werden. Widerspricht der Kunde den Änderungen in den AGB und kann nachweisen, dass die Änderungen nicht zumutbar sind, erhält der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.

## 3. Angebot, Vertragsabschluss und Leistungsumfang

### 3.1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung unserer Software im Abonnement (*Software-as-a-Service* (SaaS) Modell) zur Nutzung über das Internet und die Speicherung und Verarbeitung von Kundendaten.



Darüber hinaus kann der Kunde Beratungs-, Schulungs- und Entwicklungsdienstleistungen von unseren Mitarbeitern oder Dritten im Rahmen des Vertrages beauftragen. Die Durchführung der Beratungs-, Schulungs- und Entwicklungsdienstleistungen bestimmt sich nach individueller Absprache.

Die Software in ihrer jeweils aktuellen Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereitgestellt. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden von uns bereitgestellt. Wir schulden jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt. Es obliegt dem Kunden, die für die Nutzung der Software erforderliche Hard- und Dritt-Software zu besorgen. Zum Betrieb der Software genügt ein gängiges Webinterface.

### **3.2. Vertragsabschluss**

Der Vertrag zwischen dem Kunden und uns kommt entweder durch die selbstständige Anmeldung über die Internetpräsenz revent.work (Self Service) oder durch Abschluss eines Softwarenutzungsvertrag mit nachträglich Anlage des Kundenkontos durch uns zustande.

Die Leistung erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit, wenn diese von Dritten abhängt und diese die Nichtverfügbarkeit verursachen. Nach einem Leistungsverzug von mehr als 4 Wochen hat der Kunde das Recht, eine Frist von mindestens 14 Tagen zur Leistungserbringung zu setzen. Nach Ablauf dieser Frist kann er durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten, sofern die Leistung bis dahin nicht erfolgt ist. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet, wobei sich der Kunde erhaltene Leistungen darauf anrechnen lassen muss. Soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt, ist ein Schadensersatz bei verspäteter Leistung ausgeschlossen.

Die Software ist ausschließlich für die gewerbliche Nutzung bestimmt. Mit dem Abschluss des Vertrags oder mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, die Software für gewerbliche Zwecke zu verwenden.

### **3.3. Registrierung, Self-Service, Authentifizierung**

Sofern der Kunde sich selbstständig über unsere Internetpräsenz registriert, wird ein persönliches Konto eingerichtet. Die damit verbundenen Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden. Der Kunde ist für deren sichere Aufbewahrung selbst verantwortlich. Die Registrierung unter falschem Namen und fiktiven E-Mail-Konten ist nicht gestattet. Im Falle von offensichtlich fiktiven Angaben behalten wir uns vor, das Konto zu löschen. Der Kunde ersetzt uns alle Schäden, die seinerseits wegen einer Zuwiderhandlung gegen diese Ziffer zu vertreten sind.



Sofern das persönliche Konto des Kunden durch uns angelegt wird, erhält der Kunde einen Zugangslink mit einem Initialpasswort, welches mit der erstmaligen Anmeldung geändert werden muss. Die obigen Sicherheitsanforderungen gelten analog.

Standardmäßig wird der Zugang mit einem 2-Faktor-Authentifizierungsverfahren abgesichert. Der Kunde hat die Möglichkeit, auf eigenen Wunsch und auf sein Risiko darauf zu verzichten.

Sofern der Kunde in seiner eigenen Organisation einen Authentifizierungs- und Autorisierungsservice (*Identity Provider*) betreibt, bspw. über einen organisationsweiten *Single Sign On*, können wir diesen Service alternativ zu obigen Möglichkeiten verwenden. In diesem Fall ist die Authentifizierungs- und Autorisierung nicht Teil unserer Leistung und außerhalb unserer Verantwortung. Die Durchführung dieser Einbindung obliegt der Ausgestaltung im Softwarenutzungsvertrag.

### 3.4. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Software nicht missbräuchlich zu nutzen. Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Daten in das System einbringt, die einen Computer-Virus enthalten oder die Software in einer Art und Weise benutzt, welche die Verfügbarkeit der Software für andere Nutzer negativ beeinflusst. Der Kunde verpflichtet sich, uns für allfällige Schäden einschließlich Ansprüchen Dritter sowie Folgekosten jeder Art freizuhalten, falls er gegen diese AGB verstößt.

Der Kunde verpflichtet sich, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Dazu gehört maßgeblich, das Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen. Darüber hat der Kunde auch seine Mitarbeiter (im Folgenden Nutzer genannt) zu informieren. Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung des SaaS-Dienstes erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

### 3.5. Softwareüberlassung

Wir stellen dem Kunden für die Abonnementsdauer/Nutzungsdauer die Software in der jeweils aktuellen Version über das Internet zur Nutzung zur Verfügung. Alle nicht ausdrücklich gewährten Nutzungsrechte verbleiben bei uns oder, wenn abweichend, beim jeweiligen Urheber. Zum Zweck der Softwarebetriebsung speichern wir die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist. Der Kunde ist berechtigt, die Software durch Aufruf des Webinterface ablaufen zu lassen, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen. Im Übrigen darf der Anbieter die Software nicht vervielfältigen oder bearbeiten.



Der Kunde verpflichtet sich, die Software nicht an Dritte unterzulizenzieren oder sie in sonstiger Art und Weise Dritten zugänglich zu machen.

Außer in gesetzlich zwingend vorgesehenen Fällen ist der Kunde nicht berechtigt, die Software oder Teile der Software zu dekompileieren zu disassemblieren, zu versuchen, auf die Programmlogik anders als durch die im Web Frontend vorgesehenen Funktionen Einfluss zu nehmen oder die Software anderweitig entgegen der vertraglich vorgesehenen Nutzung zu verwenden.

Der Kunde erkennt die von uns geschaffenen Marken, Namen und Patentrechte in Bezug auf die Software und zugehörigen Teile an. Jegliche Copyright-Informationen oder sonstige Eigentumshinweise bei der Software dürfen weder entfernt, noch verändert oder anderweitig unkenntlich gemacht werden.

Wir stellen dem Kunden während der Vertragslaufzeit kostenlos Updates zur Verfügung. Für Support und Upgrades fallen keine zusätzlichen Kosten an. Folgende Dienstleistungen sind keine regulären Supportdienstleistungen und sind daher kostenpflichtig:

- (i) Datenbankänderungen
- (ii) Datenwiederherstellung auf Kundenwunsch
- (iii) Datenimporte die nicht explizit kostenlos angeboten werden

Der Umfang des Supports und die angebotenen Support Kanäle richten sich nach dem gebuchten Tarif.

Wir überwachen laufend die Funktionsfähigkeit der Software und beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten sämtliche Softwarefehler, die die Nutzung der Software einschränken oder unmöglich machen.

Wir sind berechtigt neue Funktionen zur Software hinzuzufügen und zu entfernen. Sollte das Entfernen von Funktionen die Nutzung für den Kunden unverhältnismäßig einschränken, so erhält der Kunde ein sofortiges Recht zur außerordentlichen Kündigung.

### **3.6. Entgelt / Gebühr der Softwareüberlassung**

Das Entgelt über die Nutzung der Software (*Abonnement*) bestimmt sich nach dem Umfang des unter 3.1 definierten Vertragsgegenstandes. Wählt der Kunde ein kostenpflichtiges Abonnement, verpflichtet er sich, das vereinbarte monatliche Entgelt für die Softwareüberlassung inklusive Hostings zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu bezahlen.

Gerät der Kunde mit einer Zahlung mindestens 30 Tage in Verzug, sind wir berechtigt, die Leistung bis zur Zahlung des ausstehenden Entgelts zu verweigern. Dies geschieht zum Beispiel durch Einstellung des



Zugangs zur Software. Gerät der Kunde mit einer Zahlung mindestens 60 Tage in Verzug, sind wird berechtigt, das gesamte Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen. Sämtliche Ansprüche auf säumige Zahlungen des Kunden bleiben von einer solchen außerordentlichen Kündigung unberührt.

Wir sind berechtigt, die Entgelte angemessen zu erhöhen und haben dies nicht später als 2 Monate im Voraus zum Ablauf des aktuellen Zahlungsturnus des Kunden per E-Mail mitzuteilen. Der Kunde hat unabhängig von Sonderabreden das Recht seinen Vertrag zum Ende des aktuellen Zahlungsturnus zu kündigen, sollte die Preiserhöhung mehr als 10% betragen.

### 3.7. Herauf- und Herabstufung

Der Wechsel in ein teureres Abonnement (*Upgrade*) oder das hinzubuchen von Nutzern ist jederzeit ohne Frist im jeweils gewählten Abonnement möglich. Das Wechseln in ein günstigeres Abonnement (*Downgrade*) oder das Abbuchen von Nutzern ist zum Ende der laufenden Abrechnungsperiode möglich. Funktionen, die an ein bestimmtes Abonnement gekoppelt sind, werden mit Wirksamwerden des Up-/Downgrades frei- bzw. abgeschaltet.

### 3.8. Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist zum Ende der laufenden Abrechnungsperiode, im Falle eines kostenlosen Abonnements sofort, ohne Frist im jeweiligen Konto möglich. Nach Kündigung haben wir das Recht, das persönliche Konto inklusive aller Daten nach Wirksamwerden der Kündigung zu löschen. Auf Anfrage des Kunden und soweit technisch möglich, stellen wir dem Kunden seine Daten in einem maschinenlesbaren Format nach erfolgter Kündigung zur Verfügung. Eine solche Datenbereitstellung ist vom Entgelt nach Ziffer 3.6 AGB nicht erfasst.

Gemeinsam mit dem Kunden werden wir uns auf eine von Aufwand abhängige Vergütung für die Datenbereitstellung verständigen.

Die sofortige Auflösung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein wichtiger Grund liegt für uns insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- (i) die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird,
- (ii) mit Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis 60 Tage im Verzug ist und er unter Setzung einer angemessenen Nachfrist und unter Androhung der Vertragsauflösung erfolglos gemahnt wurde,



- (iii) bei der Nutzung der Software schuldhaft Rechtsvorschriften verletzt oder in Urheberrechte, gewerbliche Schutzrechte oder Namensrechte Dritter eingreift,
- (iv) die Software zum Zwecke der Förderung krimineller, gesetzeswidriger und ethisch bedenklicher Handlungen nutzt.

Der Provider hat das Recht jederzeit das Recht kostenlose Accounts mit einer Frist von 30 Tagen zu kündigen.

## **4. Beratungs- und Entwicklungsleistungen**

### **4.1. Durchführung von Beratungsleistungen**

Unsere begleitenden Beratungsleistungen werden zu den jeweils im Angebot festgelegten Konditionen (wie z. B. Umfang der Leistung, Preis, Rechnungsstellung, Fälligkeit etc.) erbracht. Beratungsleistungen können entweder im Werkvertrags- oder Dienstvertragsverhältnis erbracht werden.

Werden fest vereinbarte Beratungstermine aus Gründen, die wir nicht zu vertreten hat, nicht mindestens 5 Werktage vor dem Termin abgesagt, behalten wir uns unberührt etwaiger anderer Ansprüche eine Berechnung in Höhe von 50 % des vereinbarten Beratungshonorars vor.

Unsere Beratungsleistungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen aufgrund aktueller Entwicklungs- und Forschungsarbeiten und gemachter Erfahrungen. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung von Software & Servicetechnologien sind unverbindlich und befreien den Kunden nicht von eigenen Prüfungen oder Machbarkeitsanalysen. Bei bestehenden Unklarheiten hat der Kunde unverzüglich Rücksprache mit uns zu halten.

### **4.2. Mitwirkungspflichten bei Beratungsleistungen**

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass uns oder von uns beauftragten Dritten unentgeltlich die für die Durchführung der Beratung alle notwendigen Unterlagen und Daten rechtzeitig vorgelegt, uns alle Informationen mitgeteilt werden und wir von allen das Projekt betreffenden Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt werden. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden. Wir benennen auf Anfrage des Kunden für die Entgegennahme der Unterlagen, Daten und Informationen einen Ansprechpartner (*Projekt-Lead*).

Der Kunde hat weiterhin dafür zu sorgen, dass die entsprechende Infrastruktur, die zur Ausführung der Beratung unerlässlich ist, bereitgestellt wird. Dies umfasst insbesondere den unentgeltlichen Zugang zu allen Räumlichkeiten, Installationen (Hardware, Software, Netzwerke etc.), soweit dies für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen notwendig ist.



### 4.3. Lieferzeit von Werk- und Dienstleistungen

Die von uns in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Dieser Umstand setzt voraus, dass der Kunde Unternehmer im Sinne des §14 BGB ist.

### 4.4. Abnahme von Werkleistungen

Der Kunde ist verpflichtet, das vertragsgemäß hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann der Kunde die Abnahme nicht verweigern. Unwesentlich ist ein Mangel, wenn es dem Kunden zumutbar ist, die Leistung als im wesentlichen vertragsgemäße Erfüllung anzunehmen. Die Rechte des Kunden nach § 634 BGB bleiben unberührt.

Als abgenommen gilt ein Werk auch, wenn wir dem Kunden nach Fertigstellung des Werks eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt haben und der Kunde die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

Die Inbetriebnahme bzw. Nutzung des Werks oder von Teilen des Werks gilt gleichsam als Abnahme.

### 4.5. Eigentumsvorbehalt bei Werkleistungen

Alle zu liefernde Werke bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden und bedingten Forderungen, auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen. Dem Kunden ist während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung bis auf Widerruf im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nur unter der Bedingung gestattet, dass der Kunde von seinem Kunden Bezahlung erhält oder sich das Eigentum vorbehält, bis der Kunde seine Zahlungsverpflichtung erfüllt hat.

Veräußert der Kunde den Liefergegenstand, so tritt er uns bereits jetzt seine künftigen Forderungen aus der Veräußerung gegen den Kunden mit allen Nebenrechten – einschließlich etwaiger Saldoforderungen – sicherungshalber ab.

Wird der Liefergegenstand zusammen mit anderen Gegenständen veräußert, so tritt der Kunde uns mit Vorrang gegenüber den übrigen Forderungen denjenigen erstrangigen Teil der Forderung ab, der betragsmäßig dem Preis unseres Liefergegenstandes entspricht.



Wird unserer Liefergegenstand verarbeitet, umgebildet oder mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten zur neu entstandenen Sache.

#### **4.6. Nutzungsrechte an Arbeitsergebnisse aus Werk- und Dienstleistungen**

Wir bleiben Inhaberin der bereits bestehenden Urheberrechte, Erfindungen und sonstigen Immaterialgüterrechte (Altschutzrechte).

Erfindungen, die während der Ausführung eines Auftrags von unseren Mitarbeitern oder von durch sie beauftragten Dritten gemacht werden, gehören uns. Im Übrigen räumen wir Nutzungsrechte auch bezüglich der innerhalb von Projekten neu entstehenden schutzfähigen Arbeitsergebnisse nur mit einer gesonderten vertraglichen und schriftlichen Vereinbarung ein.

Erfindungen, die gemeinschaftlich von unseren Mitarbeitern und des Kunden während der Ausführung eines Auftrags gemacht werden, sowie hierfür erteilte Schutzrechte, stehen beiden Vertragspartnern gemeinsam zu.

### **5. Datenschutz und Datensicherheit**

#### **5.1. Persönliche und personenbezogene Daten der Nutzer**

Die Privatsphäre hat für uns höchste Priorität. Persönliche und personenbezogene Daten des Kunden und der Nutzer werden besonders sorgfältig behandelt. Nutzer erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen und personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden. Ohne Hinweis und explizites Einverständnis des Nutzers werden dessen persönlichen und personenbezogenen Daten nicht Dritten zugänglich gemacht, außer wenn die Weitergabe aus einem der folgenden Gründe nötig ist:

- (i) zum rechtlichen Schutz der Nutzer
- (ii) zur Erfüllung richterlicher oder behördlicher Anforderungen
- (iii) zur Verteidigung und zum Schutz der Rechte des Providers oder
- (iv) zum technischen Betrieb der Software

Nutzer werden über Neuigkeiten zum Produkt innerhalb der Software und per E-Mail aufmerksam gemacht.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO zu befolgen. Zum Vertragsabschluss, zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung und im Rahmen der Nutzung der Software erheben wir persönliche und personenbezogene Daten von mit dem Kunden verbundenen Personen.





Diese Daten werden von uns ausschließlich im Rahmen des Zulässigen nach dem Bundesdatenschutzgesetz, nach Maßgabe unserer Datenschutzerklärung und des Auftragsverarbeitungsvertrags mit dem Kunden verwendet. Sie werden keinesfalls zu Werbezwecken an Dritte weitergegeben. Wir sind berechtigt, die für die Abwicklung der Geschäftsbeziehung erforderlichen personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes und Telemediengesetzes zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen und zu speichern.

Insofern geltende Datenschutzgesetzte nicht verletzt werden ist es dem Provider gestattet, aggregierte Auswertungen über die gespeicherten Daten durchzuführen und diese Daten zur Verbesserung des Produktes einzusetzen.

Detaillierte Informationen zur Datenverarbeitung, insbesondere auch zu den Rechten als Betroffener werden in unserer Datenschutzerklärung bereitgehalten. Für alle weiteren Anliegen: [privacy@reventwork.com](mailto:privacy@reventwork.com)

## 5.2. Geheimhaltung

Wir verpflichten uns, über alle im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung des Vertrages zur Kenntnis gelangten Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten.

Wir sind darüber hinaus berechtigt, den Kunden unter Verwendung der Firma und des Logos als Referenz zu nennen und Allgemeines über den vereinbarten Vertrag in geeigneter Weise für Marketing- und Vertriebszwecke zu nutzen – außer der Kunde widerspricht in diesem Punkt explizit und schriftlich.

## 5.3. Datenverschlüsselung

Um den Schutz der Nutzer zu gewährleisten, wird sämtliche Kommunikation mit unserer Software über das HTTPS Protokoll verschlüsselt.

## 5.4. Sicherheit und Datenbereitstellung

Wir sind verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten der Nutzer zu treffen.

Um alle bei der Nutzung anfallenden Daten der Nutzer zu sichern, erstellen wir mindestens einmal am Tag eine Datensicherung. Diese Sicherung wird auf anderen Servern gespeichert, die mehrfach redundant abgesichert sind. Der Kunde hat kein Recht auf Wiederherstellung seiner Daten, sollte der Kunde aus eigenem Verschulden einen Datenverlust erleiden.

Eine individuelle Rekonstruktion von Daten ist auf Anfrage möglich und wird nach Aufwand verrechnet.



Der Nutzer bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher von uns jederzeit, insbesondere nach Kündigung des Vertrages, die Herausgabe einzelner oder sämtlicher Daten verlangen, ohne dass ein Zurückbehaltungsrecht besteht. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übersendung in digitaler Form. Die Verrechnung dieser Datenbereitstellung und -herausgabe erfolgt nach Absprache nach Aufwand. Der Kunde hat keinen Anspruch darauf, auch die zur Verwendung der Daten geeignete Software zu erhalten.

## 5.5. Subunternehmer

Wir behalten uns vor, die Dienste verschiedener Anbieter als Subunternehmer unseres Leistungsangebots zu nutzen. Ziel ist es, dem Kunden und den Nutzern eine bestmögliche Nutzungserfahrung und Betreuung zu bieten. Diese Dienste registrieren Nutzungsdaten (Kontaktdaten, Anmeldedaten, Browser, Betriebssystem etc.). Der Kunde erklärt sich mit der Nutzung der Webdienste und der damit verbundenen notwendigen Datenverarbeitung einverstanden. Eine genaue Auflistung der Dienste und Spezifizierung der Leistung enthält unser Vertrag zu Auftragsdatenverarbeitung in der jeweils für den Kunden aktuellen Fassung.

## 6. Mängel und Gewährleistung

### 6.1. Mängel

Sind von uns nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen mangelhaft, werden wir innerhalb einer angemessenen Frist und nach Zugang einer Mängelrüge die Leistungen nach Wahl nachbessern oder erneut erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich über den üblichen Support-Kanal zu melden. Hat der Kunde keinen Support gebucht, kann er die Mängel an die Kontaktadresse im Impressum versenden. Gelingt die Nachbesserung oder der Ersatz innerhalb einer angemessenen Frist durch den Kunden nicht, ist dieser berechtigt, nach seiner Wahl den Leistungspreis angemessen herabzusetzen oder den Vertrag zu beenden.

### 6.2. Verfügbarkeit

Im Falle einer Unterschreitung der Systemverfügbarkeit von wesentlichen Funktionen der Software von 99,5% innerhalb der letzten 30 Tage kann der Kunde entsprechend der Unterschreitung sein Entgelt mindern. Diese Daten werden entweder von uns öffentlich verfügbar gemacht oder auf Nachfrage bereitgestellt, falls die Daten nicht öffentlich verfügbar sind.

### 6.3. Gewährleistung

Wir übernehmen keine Zusicherung, Garantie oder Gewährleistung dafür, dass

- (i) die Nutzung der Produkte Anforderungen oder Erwartungen des Kunden entspricht oder



- (ii) alle Mängel oder Fehler bezüglich der Produkte oder Funktionalität, der dem Kunden als Bestandteil des Produkts bereitgestellten Software, behoben werden, wenn diese nicht die Kernfunktionalität beeinflussen

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, begründen Ratschläge oder Informationen, die der Kunde von uns erhalten hat, keine Gewährleistungsansprüche gegenüber uns.

Wir gewährleisten nicht, dass die Software für die Nutzung an anderen Standorten außerhalb des Vertragsgebiets geeignet oder verfügbar ist.

Die Ausschlüsse gemäß dieser Ziffer beeinträchtigen nicht die gesetzlichen Rechte des Kunden, auf die er in jedem Fall Anspruch hat und die nicht vertraglich abdingbar sind.

## 7. Haftung

Wir haften mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Entsprechendes gilt für unsere Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung für einen entgangenen Gewinn ist grundsätzlich ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen ist die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.

Für den Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig herbeigeführt wurde, jedoch höchstens auf die Auftragshöhe beschränkt. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertrags notwendig sind.

Für den Fall, dass sich Ereignisse höherer Gewalt auf die Leistungserbringung auswirken, werden Haftungsansprüche oder Leistungspflichten außer Kraft gesetzt. Rechte und Pflichten ruhen für die Dauer der Ereignisse.

### 7.1. Unbefugte Kenntniserhaltung

Wir haften nicht für Schäden, die dem Kunden aus der Nutzung der Software entstehen und Schäden aufgrund unbefugter Kenntniserlangung von Nutzerdaten durch Dritte (z.B. durch einen unbefugten Zugriff von Hackern auf die Datenbank). Wir können ebenso nicht dafür haftbar gemacht werden, dass Angaben und Informationen, welche die Nutzer selbst Dritten zugänglich gemacht haben, von diesen Dritten missbraucht werden.



## 7.2. Gespeicherte Inhalte

Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für gespeicherte Inhalte und Dateien, die lizenzpflichtig sind (z.B. Schriften und Bilder).

## 7.3. Ansprüche Dritter

Der Kunde verpflichtet sich, uns von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten Daten beruhen, freizustellen und uns die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

## 7.4. Verdacht auf Rechtswidrigkeit

Wir sind zur sofortigen Sperrung des Kontos berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten rechtswidrig erlangt wurden und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte uns davon in Kenntnis setzen. Wir haben den Kunden von der Sperrung und dem Grund dafür unverzüglich zu verständigen. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

## 8. Mitteilungen

Sämtliche Mitteilungen sind schriftlich an die angegebenen Adressen zu richten. Die Übersendung via E-Mail genügt jeweils dem Schriftlichkeitsanfordernis. Die Vertragspartner sind verpflichtet, dem anderen Vertragspartner Adressänderungen unverzüglich bekannt zu geben, widrigenfalls Mitteilungen an der zuletzt schriftlich bekannt gegebenen Adresse als rechtswirksam zugegangen gelten.

## 9. Höhere Gewalt

Alle Ereignisse und Umstände, deren Eintritt außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, wie zum Beispiel Naturereignisse, Krieg, Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen infolge Feuer- und Explosionsschäden, hoheitlichen Verfügungen, entbinden uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Dauern solche Ereignisse länger als drei Monate, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 10. Schlussbestimmungen

### 10.1. Aufrechnung

Der Kunde kann mit anderen Ansprüchen als mit seinen vertraglichen Gegenforderungen aus dem jeweils betroffenen Rechtsgeschäft nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn dieser Anspruch uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.



## 10.2. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache ist deutsch.

## 10.3. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung ist das sachlich zuständige Gericht in Hamburg.

## 10.4. Salvatorische Klausel

Sollen sich einzelne Bestimmungen oder Teile des Vertrages als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Gesamtvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.